



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2021;**

**hier: Förderung einer Ertragsversicherung im Wein- und Obstbau  
(Kap. 08 03 Tit. 683 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 08 03 wird der Tit. 683 04 (Förderung einer Ertragsversicherung im Wein- und Obstbau) für das Jahr 2021 um 1.500.000 Euro von 1.500.000 Euro auf 0 Euro gekürzt.

### **Begründung:**

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Der Titel dient der Abwicklung der Richtlinie zur Förderung von Prämien für Versicherungen zur Deckung spezifischer witterungsbedingter Risiken im bayerischen Obst- und Weinbau „Bayerisches Sonderprogramm für Versicherungsprämienzuschüsse Obst- und Weinbau“ (BayVOW) vom 25. November 2020. Die jährlichen Versicherungsprämien sollen mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

Keine Branche ist in der Form abhängig von Klima und Witterung wie die Landwirtschaft. Eine staatliche Förderung von Versicherungsprämien erachten wir jedoch nicht als sinnvoll. Als Instrument des Risikomanagements favorisieren wir die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage (siehe Drs.18/1592 „Risikovorsorge in der Landwirtschaft – steuerliche Risikoausgleichsrücklage einführen“).

Die Agrarministerkonferenz hat sich in den letzten Jahren wiederholt für eine steuerliche Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements für landwirtschaftliche Betriebe in Form einer Risikoausgleichsrücklage ausgesprochen. Eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage wäre Hilfe zur Selbsthilfe und würde die Eigenverantwortlichkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe stärken.